

Ergänzung / Änderung zu den Netzanschlussbedingungen Niederspannung

Die Netzanschlussbedingungen Niederspannung vom 1. März 2022 werden wie folgt ergänzt. Die Ergänzungen / Änderungen treten per 1. Dezember 2024 in Kraft.

2.9 Ladestationen für Elektrofahrzeuge

... Wenn an einem Hausanschluss *mehr als zwei Ladepunkte oder mehr als 22 kW Ladeleistung* installiert werden, muss mit einem *Last- oder Lademanagement* die Bezugsleistung am Hausanschluss begrenzt werden. *Die Nachrüstung eines Last- oder Lademanagement ist auch bei Erweiterung von bestehenden Anlagen erforderlich, sobald die obigen Grenzwerte überschritten werden.* Die Ladeinfrastruktur dürfen die Leistungen gemäss Tabelle 1 nicht überschreiten. ...

Anhang B.2 Direktmessung (bis und mit 80 A)

Zugelassene Produkte:

- Seidl Zähleranschlussklemme SL-AKS/Z 80 (128) A-1N
- Seidl Zähleranschlussklemme SL-ZAKD 80 (128) A-1N
- Hager Zählersteckklemme KJD080C1

Anhang C.6 Steuerung und Regelung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Zur Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebs ist bei Ladestationen oder Ladeanlagen mit einer Leistung von *mehr als 3.7 kVA* eine Ansteuerbarkeit vorzusehen. ...

Von der Feuerschaumkommission am 19. November 2024 genehmigt.